

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 13.08.10

### und Antwort des Senats

**Betr.: Antragsstau und Wartezeiten beim Elterngeld – immer noch oder schon wieder?**

*Aktuell wird erneut von Antragsstaus und Wartezeiten im Bezirksamt Wandsbek bei Anträgen zum Elterngeld berichtet. Viele Eltern und insbesondere Alleinerziehende sind existenziell auf eine zügige Bearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes angewiesen und können nicht Monate auf den Eingang des Geldes warten.*

*Im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) heißt es in § 12 (1): „Die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten Stellen bestimmen die für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden. Diesen Behörden obliegt auch die Beratung zur Elternzeit.“ Thematisch zuständige Fachbehörde ist die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) – die Finanzbehörde übt die Aufsicht über die Bezirksämter aus.*

*Ich frage unabhängig von Berichten, die der Senat bekanntlich nicht kommentiert:*

- 1. Wie viele Stellen stehen in den Hamburger Bezirken beziehungsweise Ämtern für die Beratung und Antragsbearbeitung zum Elterngeld zur Verfügung und wie viele dieser Stellen sind – jeweils – derzeit besetzt? (Bitte für die einzelnen Bezirke sowie Hamburg gesamt in Anlehnung an die Drs. 19/128: Stellensoll ohne Leitungskräfte und Beschäftigungsvolumen.)*

Bezirksamt	Stichtag 31. Juli 2010	
	Stellen-Soll (ohne Leitungskräfte)	Besetzte Stellen (Beschäftigungsvolumen)
Hamburg-Mitte	6,00	6,62*
Altona	5,00	5,00
Eimsbüttel	4,50	4,50
HH-Nord	5,00	5,00
Wandsbek	7,00	6,00
Bergedorf	2,00	2,00
Harburg	3,00	2,75
<b>Gesamt</b>	<b>32,50</b>	<b>31,87</b>

\* Das Beschäftigungsvolumen enthält einen Mitarbeiter, der aufgrund eines Aufstiegslehrganges mit einem Beschäftigungsvolumen von 1,0 nicht zur Verfügung steht.

2. Welche durchschnittlichen und maximalen Wartezeiten für die Betroffenen bei der Bearbeitung ihrer Elterngeld-Anträge gibt es derzeit bei welchen der unter 1. gefragten Stellen? (Bitte für die einzelnen Bezirke sowie Hamburg gesamt in Anlehnung an die Drs. 19/128.)
3. Wie lang waren diese Wartezeiten unter 2. zum 31.12.2008, 30.06.2009 und 31.12.2009? (Bitte für die einzelnen Bezirke sowie Hamburg gesamt.)

Bezirksamt	Stichtag 31.12.2008	Stichtag 30.06.2009	Stichtag 31.12.2009	Stichtag 31.07.2010
	Durchschnitt in Tagen	Durchschnitt in Tagen	Durchschnitt in Tagen	Durchschnitt in Tagen
Hamburg-Mitte	23	23	25	18
Altona	25	35	38	29
Eimsbüttel	40	38	38	33
Hamburg-Nord	16	17	20	18
Wandsbek	16	23	40	56
Bergedorf	18	25	23	15
Harburg	21	18	17	18
<b>Durchschnitt FHH</b>	22,7	25,6	28,7	26,7

Die Bearbeitungsdauer wird maßgeblich davon beeinflusst, wann die vollständigen Unterlagen im Einzelfall vorgelegt werden.

Die maximalen Wartezeiten werden statistisch nicht erfasst.

Ursächlich für den Anstieg der Bearbeitungszeiten und der noch nicht beschiedenen Anträge (siehe Antwort zu 4.) in der Elterngelddienststelle des Bezirksamtes Wandsbek sind erhebliche Krankheitsausfälle. Wegen der komplizierten Rechtsmaterie ist ein kurzfristiger Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen des Bezirksamtes nicht möglich. Das Bezirksamt arbeitet bereits an der Reduzierung der Rückstände und der Bearbeitungszeiten durch verschiedene personelle Maßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel der Einsatz einer Auszubildenden und einer Praktikantin, die Hilfestellung anderer Bezirksamter sowie insbesondere die Nachbesetzung von zwei Stellen (eine Stelle: Besetzung zum 10. Oktober 2010, eine Stelle: Ausschreibungsverfahren wird zurzeit vorbereitet).

4. Wie hoch ist der „Antragsstau“ (bitte jeweils: unbearbeitete Anträge sowie noch nicht abschließend bearbeitete Anträge) derzeit – jeweils – bei den unter 1. gefragten Stellen? (Bitte für die einzelnen Bezirke sowie Hamburg gesamt in Anlehnung an die Drs. 19/128.)

Bezirksamt	Stichtag 31. Juli 2010
	noch nicht beschiedene Anträge
Hamburg-Mitte	221
Altona	343
Eimsbüttel	512
Hamburg-Nord	272
Wandsbek	740
Bergedorf	50
Harburg	76
<b>Gesamt</b>	<b>2.214</b>

Die Erhebung erfasst auch Fälle, die am Stichtag noch nicht abschließend bearbeitet waren, weil die erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig vorlagen.

Enthalten sind ebenso die Anträge der zweiten Elternteile, deren Ansprüche gegebenenfalls erst zukünftig entstehen.

5. *In Beantwortung der Anfrage Drs. 19/128 hieß es im April 2008 seitens des Senats, dass die „Arbeitsergebnisse“ einer unter Federführung des Bezirksamtes Wandsbek im Juli 2007 gebildeten Arbeitsgruppe unter anderem zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge noch nicht vorliegen. Liegen diese Ergebnisse nunmehr vor?*

*Wenn ja, wie lauten diese Ergebnisse und zu welchen Veränderungen haben sie in der Praxis geführt?*

*Wenn nein, warum nicht und wann werden diese Ergebnisse vorliegen?*

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Geschäftsprozessoptimierung in den Elterngeldstellen“ liegen seit April 2009 vor. Es wurde festgestellt, dass eine Reduzierung der Bearbeitungszeit nur in relativ geringem Umfang und in Abhängigkeit von der jeweiligen bezirklichen Aufbau- und Ablauforganisation durch die Optimierung von Arbeitsabläufen gesteuert werden kann.

Eine Vereinfachung der zeitaufwendigen Einkommensermittlung in Form von nachvollziehbaren und rechtlich abgesicherten Pauschalierungen im Hinblick auf eine Reduzierung der Bearbeitungszeit wurde aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der ergänzenden Richtlinien als nicht umsetzbar bewertet.